

mobile. zeit

die ganze welt der
mobilen kommunikation

MEDIADATEN

TARIFE UND TERMINE 2010



Plugged Media GmbH
Franz-Haniel-Straße 20 | 47443 Moers
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0 | Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29
info@mobilezeit.de | www.mobilezeit.de

EIN FRISCHES GESICHT FÜR EINEN SCHNELLEN MARKT

MOBILE ZEIT LIEFERT KOMPAKT, KOMPETENT UND KRITISCH ALLE INFORMATIONEN, DIE DER MOBILE MENSCH VON HEUTE BENÖTIGT. OB HANDY, SMARTPHONE ODER NOTEBOOK, „MOBILE ZEIT“ TESTET HARDWARE UND BIETET KLARE KAUFEMPFEHLUNGEN. DARÜBER HINAUS VERSCHAFFT DIE REDAKTION DEN NÖTIGEN ÜBERBLICK ÜBER MOBILE SERVICES UND INFRASTRUKTUREN. „MOBILE ZEIT“ IST DER UNENTBEHRLICHE BEGLEITER FÜR ALLE, DIE AUCH UNTERWEGS BESTENS INFORMIERT SEIN WOLLEN ODER MÜSSEN...

Kompetente Hardwaretests decken Stärken und Schwächen auf, eine frische Schreibe und ein übersichtliches Layout sorgen dafür, dass die Informationen den Leser auch erreichen. Der Themenschwerpunkt: Mobiltelefone, Smartphones und Notebooks – all das, was uns auch fernab von zu Hause miteinander verbindet. Keine Hardware ohne die zugehörige Infrastruktur: Ob Bluetooth oder Wireless LAN, ob GSM oder UMTS, die aktuellen und zukünftigen Standards und Netze sind für Mobile Zeit ebenso ein Thema wie die immer wichtiger werdenden Inhalte. Die Zielgruppe: Mobile Menschen von 14 bis 49. Ob Erstkäufer eines Handys oder versierte, digitale Nomaden, Mobile Zeit bietet der gesamten Bandbreite von Nutzern fundierte Informationen beim Kauf von Handys, Smartphones und Notebooks und darüber hinaus. ■



Mobile Zeit Ausgabe 5.2009

KONTAKT

Plugged Media GmbH
Franz-Haniel-Straße 20
47443 Moers
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29

VERLAGSLEITUNG

Dirk Stachowski
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0
stachowski@pluggedmedia.de

REDAKTIONSLEITUNG

Ulf Schneider
Goethestraße 37a · 01589 Riesa
Fon: 0 35 25 . 52 90 73 7
Fax: 0 35 25 . 52 90 73 3
schneider@mobilezeit.de

ANZEIGENLEITUNG

Dirk Stachowski
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-20
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29
stachowski@pluggedmedia.de

ANZEIGENLEITUNG

TIME ADWORK
BÜRO MÜLHEIM A. D. R.
Tina Metzger
Fon: 02 08 . 30 67 10-30
Fax: 02 08 . 30 67 10-90
metzger@pluggedmedia.de

BÜRO BERLIN

Filiz Bragulla
Fon: 0 30 . 23 63 38 03
Fax: 0 30 . 23 63 38 04
bragulla@pluggedmedia.de

JAHRESPLAN 2010

Nr.	THEMEN	REDAKTIONSSCHLUSS	EVT
2.2010	GSM World Congress – die ersten Messe-News! Übersicht: Die coolsten Apps für das iPhone CES – neues aus dem Land des Mobile Computing	11.01.2010	10.02.2010
3.2010	CeBIT 2010 – die ersten Testberichte! Meister aller Klassen: Die besten Handys im Überblick Touch me: Notebooks mit Stift/Fingerbedienung	15.03.2010	14.04.2010
4.2010	Auslandstarife: So telefonieren Sie im Urlaub besonders günstig Plus X Award 2010: Alle Gewinner-Produkte im Überblick Wegweisend: Vergleich der Navigationswelten	10.05.2010	09.06.2010
5.2010	Das ultimative Quiz: Wer ist der beste Handy-Kenner Deutschlands? Günstige Notebooks – für welche Zwecke taugen sie?	05.07.2010	04.08.2010
6.2010	IFA 2010: Alle Multimedia-Highlights im Überblick Spielmobile: Wie unterhaltsam sind die neuesten Gaming-Notebooks?	13.09.2010	13.10.2010
1.2011	Große Handy/Smartphone/Notebook-Kaufberatung Winter Gadget Guide: Die coolsten mobilen Spaßmacher für das Fest Mobile Computing 2011 – was kommt im nächsten Jahr?	08.11.2010	08.12.2010

ANZEIGEN-PREISLISTE NR. 9

VERLAGSADRESSE

plugged media GmbH
Franz-Haniel-Straße 20
47443 Moers
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29
www.pluggedmedia.de

ERSCHEINUNGSWEISE

zweimonatlich

HEFTPREIS

3,30 Euro

DRUCKAUFLAGE

60.000

DRUCK

Rollenoffset

HEFTFORMAT

210 x 297 mm

DRUCKUNTERLAGEN

Daten als .pdf-, .eps- oder .tif-Files,
offene Dokumente: InDesign, Illustrator, Photoshop (Mac OSX).
Schriftfonts müssen eingebettet sein.

Um eine einwandfreie Qualität der Anzeigen zu garantieren,
ist es erforderlich, dass ein farbverbindlicher Proof im ISO-Standard mit FOGRA Medienkeil mitgeliefert wird. Aus drucktechnischen Gründen kann es zu Farbschwankungen kommen, die in der Druckvorstufe nicht beeinflusst werden können.

DATENTRÄGER

CD-ROM, DVD oder per Mail an grafik@pluggedmedia.de.

BEILEGER

Preis pro 1.000 (ohne Postgebühren): 20 g >> **61 EURO**,
je weitere 10 g >> **2,56 EURO**

BEIHEFTER

4 Seiten >> **84 EURO/1000**
8 Seiten >> **104 EURO/1000**
12 Seiten >> **125 EURO/1000**
16 Seiten >> **146 EURO/1000**

ANLIEFERUNGSTERMIN

siehe Druckunterlagenschluss
Zahlungsbedingungen:
innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto
innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto

BANKVERBINDUNG

National Bank Mülheim a.d. Ruhr
BLZ 360 200 30
Kto.-Nr. 904 66 23

ANZEIGENFORMATE & PREISE

FORMAT	SATZSPIEGEL Breite & Höhe in mm	ANSCHNITT Breite & Höhe in mm	PREIS IN EURO ZZGL. MWST.			
			schwarz/weiss	2-farbig**	3-farbig**	4-farbig**
1/1 SEITE	180 x 264	210 x 297	4.619,- Euro	5.451,- Euro	6.285,- Euro	7.118,- Euro
1/2 SEITE QUER	180 x 132	210 x 148,5	2.310,- Euro	2.726,- Euro	3.143,- Euro	3.559,- Euro
1/2 SEITE HOCH	90 x 264	105 x 297	2.310,- Euro	2.726,- Euro	3.143,- Euro	3.559,- Euro
1/3 SEITE QUER	180 x 90	210 x 100	1.540,- Euro	1.817,- Euro	2.095,- Euro	2.373,- Euro
1/3 SEITE HOCH	60 x 264	70 x 297	1.540,- Euro	1.817,- Euro	2.095,- Euro	2.373,- Euro
2/1 SEITE	390 x 264	420 x 297	9.238,- Euro	10.902,- Euro	12.570,- Euro	14.236,- Euro
2/2 SEITE	390 x 132	420 x 148,5	4.619,- Euro	5.451,- Euro	6.285,- Euro	7.118,- Euro

*Beschnittzugabe: 5 mm **Farbanzeigen: lt. Euroskala Cyan, Magenta, Gelb

SONDERPLATZIERUNGEN

PLATZIERUNG (1/1 SEITE)	PREIS IN EURO ZZGL. MWST.
Umschlagseite 2 / 3	8.437,- Euro
Umschlagseite 4	9.278,- Euro

Für Sonderplatzierungen senden Sie bitte Ihre Druckunterlagen zum jeweiligen Anzeigenschluss ein

NACHLÄSSE: (ABNAHME IN 12 MONATEN)

MALSTAFFEL	MENGENSTAFFEL
ab 3 Anzeigen 3 %	ab 3 Seiten 5 %
ab 6 Anzeigen 5 %	ab 6 Seiten 10 %
ab 9 Anzeigen 10 %	ab 12 Seiten 15 %
ab 12 Anzeigen 15 %	ab 18 Seiten 20 %
ab 24 Anzeigen 20 %	ab 24 Seiten 25 %

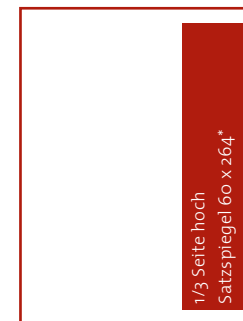
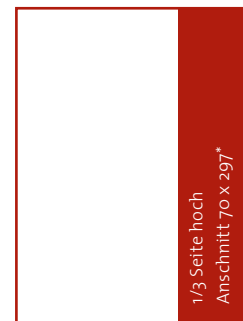
TERMINE 2010

NUMMER	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	EVT	MONAT
2.2010	13.01.2010	20.01.2010	10.02.2010	März/April
3.2010	17.03.2010	24.03.2010	14.04.2010	Mai/Juni
4.2010	12.05.2010	19.05.2010	09.06.2010	Juli/August
5.2010	07.07.2010	14.07.2010	04.08.2010	September/Oktober
6.2010	15.09.2010	22.09.2010	13.10.2010	November/Dezember
1.2011	09.11.2010	16.11.2010	08.12.2010	Januar/Februar

FORMATANGABEN



Anzeigenformate in mm:
Breite x Höhe



*Beschnittzugabe
an allen Seiten 5 mm

DER VERLAG

Plugged Media – das ist das Synonym für Medien, die Trends dokumentieren, bevor andere sie überhaupt entdecken. Seit 1999 setzt „plugged“ Maßstäbe, wenn es um neue Designs und Technologien geht. Das Trenddokument ist die Lieblingslektüre zahlloser Entscheider und natürlich aller Design- und Technikfans. „Mobile Zeit“ beleuchtet seit über sechs Jahren erfolgreich den Mobilfunkmarkt aus der Sicht der jungen und dynamischen Zielgruppe – eben der Handygeneration. „Smart Homes“ definiert bereits seit 2004 den Markt für intelligentes Wohnen, die Zukunft in den eigenen vier Wänden.

1 plugged 6.2009
2 smart homes 5.2009
3 mobile zeit 5.2009



KONTAKT

Plugged Media GmbH
Franz-Haniel-Straße 20
47443 Moers
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29

VERLAGSLEITUNG

Dirk Stachowski
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-0
stachowski@pluggedmedia.de

REDAKTIONSLEITUNG

Ulf Schneider
Goethestraße 37a · 01589 Riesa
Fon: 0 35 25 . 52 90 73 7
Fax: 0 35 25 . 52 90 73 3
schneider@mobilezeit.de

ANZEIGENLEITUNG

Dirk Stachowski
Fon: 0 28 41 . 88 77 6-20
Fax: 0 28 41 . 88 77 6-29
stachowski@pluggedmedia.de

ANZEIGENLEITUNG

TIME ADWORK
BÜRO MÜLHEIM A. D. R.
Tina Metzger
Fon: 02 08 . 30 67 10-30
Fax: 02 08 . 30 67 10-90
metzger@pluggedmedia.de

BÜRO BERLIN

Filiz Bragulla
Fon: 0 30 . 23 63 38 03
Fax: 0 30 . 23 63 38 04
bragulla@pluggedmedia.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigengruppe hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die an den Text angrenzen. Für die Unterbringung einer Anzeige neben oder unter Text ist der Textteil-Preis zu entrichten. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein

ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 150.000 Exemplaren um 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren um 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v.H. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■